

Peter G. Kirchschräger (Hg.)

Menschenrechte

Aktuelle philosophische und
ethische Fragestellungen

—

Religionsrechtliche Studien

—

6

EDITION **N Z N**
BEI **T V Z**



Peter G. Kirchschräger (Hg.)

Menschenrechte

T V Z

Peter G. Kirchschräger (Hg.)

Menschenrechte

**Aktuelle philosophische und ethische
Fragestellungen**

Religionsrechtliche Studien 6

EDITION **N Z N**
BEI **T V Z**
Theologischer Verlag Zürich

Realisiert dank einer grosszügigen Publikationsunterstützung
der Forschungskommission der Universität Luzern.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur
für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN (Print) 978-3-290-20243-9

ISBN (eBook: PDF) 978-3-290-20244-6

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich

Druck: CPI books GmbH, Leck

© 2023 Theologischer Verlag Zürich AG

www.edition-nzn.ch

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Nachruf auf Georg Lohmann (1948–2021)	11
<i>Bernd Ladwig</i>	
Menschenrechte und Ziele für nachhaltige Entwicklung	15
<i>Thomas Pogge</i>	
«Die Menschenrechte sind ganz offenbar etwas Komplexes».....	37
<i>Georg Mohr</i>	
Was sind Identität(en)? Eine menschenrechtsethische Betrachtung.....	51
<i>Peter G. Kirchschräger</i>	
Compatibility of Human Rights Education and Global Citizenship Education within SDG 4.7: Theoretical and Historical Perspectives	75
<i>Elizaveta Ebner</i>	
Die «politische Neutralität» des Sports und die Menschenrechte.....	107
<i>Peter G. Kirchschräger</i>	
Das Menschenrecht auf Bildung nach Fluchtmigration in Deutschland vor dem Hintergrund der Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte	135
<i>Stefanie Uhl</i>	
Haftungslücken schliessen: Die Forderung nach einer kumulativen Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht in bewaffneten Konflikten und Kriegen vor dem Hintergrund der digitalen Transformation	165
<i>Evelyne A. Tauchnitz</i>	
Beiträgerinnen und Beiträger.....	191

Vorwort

Peter G. Kirchschräger

Die Menschenrechte schützen Elemente und Bereiche der menschlichen Existenz, die Menschen zum physischen Überleben (z. B. Nahrung) und zu einem menschenwürdigen Leben (z. B. Bildung) brauchen. Sie bilden also nur einen Minimalstandard. Trotzdem gibt es Kritik an ihrer universellen Geltung – dennoch verletzen u. a. einige Staaten und Unternehmen sowie fundamentalistische Gruppen die Menschenrechte. Wie kann diese Kritik entkräftet werden? Wie lassen sich Menschenrechtsverletzungen verhindern? Wie können die Menschenrechte realisiert werden? Diese und ähnliche Fragen werden anlässlich des 75-Jahre-Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in diesem Buch diskutiert.

Dieses Buch erscheint zu Ehren von Professor Dr. Georg Lohmann, der 2023 ebenfalls seinen 75. Geburtstag gefeiert hätte. Professor Dr. Georg Lohmann ist eine der herausragenden Stimmen der Philosophie der Menschenrechte. Er durchdringt die Menschenrechte in ihrer Universalität und verteidigt sie begründend. Ihm gelingt es u. a. zudem, die moralische Dimension der Menschenrechte in den Fokus zu rücken, die oftmals neben der rechtlichen Dimension der Menschenrechte vergessen geht, und deren Verhältnis zueinander zu bestimmen.

Professor Dr. Georg Lohmann war es, der im Rahmen einer Sommerakademie der Studienstiftung des Deutschen Volkes im September 2001, an der ich als Student im Zuge der Förderung durch die Schweizerische Studienstiftung teilnehmen durfte, mein Interesse für die Philosophie und Ethik der Menschenrechte geweckt hat und mich von da an während Jahrzehnten in meiner Forschung in diesem Themenfeld begleitet und unterstützt hat. Darüber hinaus hat er sich auch seit 2004 im von mir mitgegründeten und von 2004 bis 2015 mitgeleiteten Internationalen Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) als wissenschaftlicher Beirat engagiert. Die intensiven und inspirierenden Gespräche mit ihm, sein weiser Rat und sein humoristischer Sinn fehlen mir. Ich werde nie vergessen, wie Professor Dr. Georg Lohmann und ich während eines kleinen Ausflugs aller Teilnehmer:innen auf eine kleine, unbewohnte Insel vor der kroatischen

Küste im Rahmen des Kurses *The Diversity of Human Rights* am Inter-University Centre Dubrovnik so ins Gespräch vertieft waren, dass das letzte Schiff am Abend ohne uns bereits abgelegt hatte und nochmals unter lautstarkem Fluchen des Kapitäns zurückkehren musste, um uns beide auch noch zurück ans Festland mitzunehmen.

Während der Covid-19-Pandemie fehlten Professor. Dr. Georg Lohmann, der niemals einen kritischen Diskurs scheute, sondern diesen Wettkampf der Argumente suchte, die Tagungen und Diskussionen. Bis zuletzt arbeitete er an einem Buch zu Menschenrechten und Menschenwürde. Dieses Buch greift sein Anliegen mit sieben Einzelstudien auf.

Nach einem Nachruf von Bernd Ladwig auf Georg Lohmann (1948–2021) bestimmt Thomas Pogge das Verhältnis zwischen Menschenrechten und Zielen für nachhaltige Entwicklung. Georg Mohr entwirft für die Menschenrechte eine eigene begriffliche Bestimmung und Begründung. Peter G. Kirchschräger untersucht aus einer menschenrechtsethischen Perspektive, was Identität(en) sind. Elizaveta Ebner diskutiert anhand theoretischer und historischer Perspektiven das Verhältnis von Menschenrechtsbildung und globaler politischer Bildung innerhalb der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Peter G. Kirchschräger beleuchtet in einem zweiten Beitrag die «politische Neutralität» des Sports aus einer menschenrechtsethischen Perspektive. Stefanie Uhl betrachtet in ihrem Beitrag das Menschenrecht auf Bildung im Kontext der Fluchtmigration nach Deutschland vor dem Hintergrund der Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte. Evelyne Tauchnitz diskutiert angesichts der digitalen Transformation das Schliessen von Haftungslücken und reflektiert in diesem Kontext eine kumulative Anwendung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten und Kriegen.

Mein Dank gilt den Mitarbeiter:innen des Instituts für Sozialethik ISE der Theologischen Fakultät der Universität Luzern – Sonia Arfaoui, Antonia Bilic, Aaron Butler, Dr. Ana Laura Edelhoff, Melina Fäh, Matteo Frey, Adrienne Hochuli Stillhard, Alexandra Kaiser-Duliba, Dr. Ernst von Kimakowitz, Dr. Jürg Kühnis, Kiki Künzler, Shania Kuhn, Andrea Murer, Dr. Evelyne Tauchnitz – und den Teilnehmer:innen der Lucerne Graduate School in Ethics LGSE des Instituts für Sozialethik ISE der Theologischen Fakultät der Universität Luzern – Elizaveta Ebner, Sara Ilić, Mojalefa Koloko, Laurence Lerch, Darius Meier, Jan Thomas Otte, Nina Stern, Stefanie Uhl und Matej Vereš –, die diese For-

schungsarbeit mit wegleitenden Rückfragen und inspirierenden Gesprächen begleitet haben.

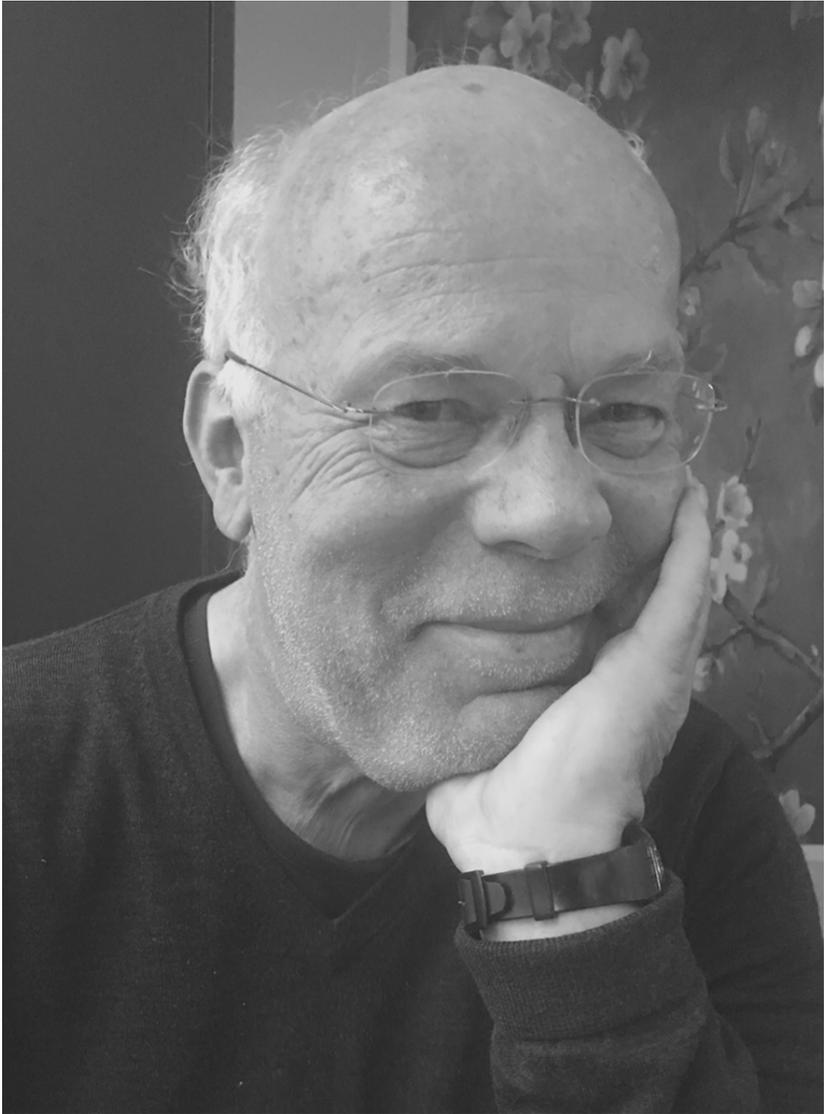
Das forschungsorientierte wissenschaftliche Umfeld an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern hat dessen Durchführung erheblich begünstigt.

Besonders danke ich dem Herausgeber der Religionsrechtlichen Studien, Herrn Professor Dr. Adrian Loretan, für die Aufnahme des Manuskripts in diese Reihe. Bei der Einrichtung der Beiträge für die Drucklegung waren mir Herr Dr. Markus Zimmer vom Theologischen Verlag Zürich sowie Frau Antonia Bilic, Frau Alexandra Kaiser-Duliba, Frau Kiki Künzler und Frau Shania Kuhn vom ISE eine grosse Hilfe, für die ich sehr dankbar bin.

Meine Frau Miriam und unsere Töchter Sara und Mia, meine gesamte Familie und meine Freund:innen haben die Entwicklung dieses Buches mit ihrer Liebe und Freundschaft, mit bestärkendem Interesse und mit grossartiger Unterstützung begleitet. Den Menschen meiner «kleinen Welt» gilt dafür all mein Dank.

Luzern, im Juni 2023

Peter G. Kirchschräger



Professor Dr. Georg Lohmann (6. Juni 1948 – 4. Dezember 2021)

Nachruf auf Georg Lohmann (1948–2021)¹

Bernd Ladwig

17. Dezember 2021

Der Philosoph Georg Lohmann ist am 4. Dezember 2021 nach langer Krankheit gestorben. Er lehrte und forschte seit 1996 als Professor für Praktische Philosophie an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg. Vier Jahre lang, von 2000 bis 2004, durfte ich dort als wissenschaftlicher Assistent mit ihm zusammenarbeiten. Einen besseren, faireren, freundlicheren Chef hätte ich mir nicht wünschen können. Er begegnete mir immer auf Augenhöhe, hielt mir den Rücken für meine eigene Forschung frei und nahm mir selbst lautstark ausgetragene Auffassungsunterschiede nicht übel, weil für ihn das Herz der Philosophie im argumentativen Streit schlug.

Lohmann forschte zu Marx, zu Moral, zu Menschenrechten und zu Gefühlen. Vier Philosophen haben ihn auf seinem Weg besonders beeindruckt: Michael Theunissen, Ernst Tugendhat, Jürgen Habermas und Wilhelm Busch. Bei Theunissen wurde er mit einer Arbeit zu Karl Marx promoviert. Lange arbeitete er mit seinem Mentor als Assistent und später als Oberassistent am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin zusammen. Mein Eindruck ist, dass ihm Theunissen den Sinn für hermeneutische Sorgfalt, die phänomenologische Eindringlichkeit und die Freude an einem disziplinar ungezähmten spekulativen Denken mitgegeben hat. Tugendhat hingegen beeindruckte ihn durch begriffliche Genauigkeit und die jedem Begründungsfundamentalismus abholde Herangehensweise an die praktische Philosophie.

Für Tugendhat wie für Lohmann ist eine Philosophie praktisch nur insofern, als sie auch die Motivationsfrage zu beantworten vermag: Was sollte mich dazu bewegen, moralisch zu urteilen und zu handeln? Absolute Gründe, die mit einer zwingend gerechtfertigten Konzeption der Moral zugleich auch alle Akteure auf

¹ Mit freundlicher Genehmigung des Autors wiederabgedruckter Text, der im Original am 17.12.2021 im Theorieblog (<https://www.theorieblog.de/index.php/2021/12/nachruf-auf-georg-lohmann-1948-2021/>) publiziert worden ist.

deren Befolgung festlegen, stehen uns nicht zur Verfügung. Zur modernen Moral gehört ein irreduzibles Wollen, ohne das ihr Sollen ohnmächtig bliebe. Moralisch ist dieses Wollen, wenn es in der Bereitschaft zu unparteiischem Urteilen besteht. Lohmann verstand darunter das immer fehlbare Bemühen, für Entscheidungen, die mehrere Parteien betreffen, rechtfertigende Gründe zu geben, die alle akzeptieren können.

Zweierlei zeichnet nach Lohmann die moderne Moral aus: ihr Universalismus einer gleichberechtigten Einbeziehung aller Menschen (von einer Ausweitung auch auf Tiere konnte ich ihn leider nicht überzeugen) und ihre Wertschätzung individueller Selbstbestimmung. Diese nur der Genese nach «westliche» Moral einer gleichen Achtung aller verteidigte Lohmann auch in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus nichtwestlichen Gesellschaften wie China und dem Iran. Dabei leitete ihn die Überzeugung, dass moderne Gesellschaften ihre inneren wie äusseren Verhältnisse nur mehr im Medium eines Rechts legitim regeln können, dessen Kern die völkerrechtlich kodifizierten Menschenrechte bilden.

Tief beeindruckt und anhaltend beschäftigt hat ihn die Habermas'sche These einer Gleichursprünglichkeit von Menschenrechten und Demokratie. Er sah freilich die Gefahr, dass Habermas die Menschenrechte einzig als juridische Rechte verstehe und ihren auch moralischen Charakter verkenne. Dieser Gefahr wollte er entgegenwirken, ohne in einen moralischen Begründungsfundamentalismus zurückzufallen. Aus der universalistischen Moral gleicher Achtung und der Wertschätzung individueller Autonomie geht demnach zwar hervor, warum wir einander gleiche Rechte einräumen sollten. Aber dieser moralische Ausgangspunkt verweist von sich aus auf positives Recht und demokratische Politik. Die nur moralisch begründeten Rechte blieben praktisch schwach und inhaltlich unterbestimmt. Sie müssen daher durch Positivierung zur Geltung gebracht und im demokratischen Prozess konkretisiert werden.

Diese Überzeugung prägte auch den Kurs *The Diversity of Human Rights*, den Georg am Inter-University Centre Dubrovnik ins Leben rief. Er wollte damit wohl auch die Erfahrung diskursiven Philosophierens unter sonnigem Himmel, die er als junger Mann mit Habermas an ebendiesem Ort machen durfte, an Jüngere wie mich weitergeben. Mit Diversity war mindestens zweierlei gemeint: die irreduzible Mehrzahl fachlicher Perspektiven auf Menschenrechte und die Existenz mehrerer Typen oder Generationen von Rechten, von den bürgerlichen über die politischen bis zu den sozialen und kulturellen Rechten. Lohmann legte daher als Gastgeber des Kurses grössten Wert auf Interdisziplinarität und

insbesondere auf die Mitwirkung hervorragender Jurist:innen wie Anne Peters, Tatjana Hörnle und Stefan Huster.

Inhaltlich blieben für ihn die von Habermas gestellten Fragen massgeblich: Setzen sich Menschenrechte und Demokratie wirklich wechselseitig voraus? Wie ist die Stellung der Rechte zwischen Moral und Recht zu bestimmen? Erfährt das Völkerrecht eine Konstitutionalisierung? Auch später, als der Kreis der Direktoren sich veränderte und erweiterte – auch mich machte er zum Co-Direktor, um meine Bewerbungschancen zu verbessern –, blieb Lohmann der Spiritus Rector und gute Geist des Kurses. Er hat ihn mit seiner Wissbegierde, seiner Diskussionsfreudigkeit und seiner Menschlichkeit beseelt und die gemeinsame Zeit in der schönen, alten Stadt für mich unvergesslich gemacht.

Vor allem aber erinnere ich mich an ihn als schalkhaften Menschen voller Lebensfreude. Hier kommt Wilhelm Busch ins Spiel. Dessen bisweilen ins Bösartige spielender Humor kam zwar aus den Tiefen eines Schopenhauer'schen Pessimismus, in die ihm Lohmann nicht folgen mochte. Aber den philosophischen Wert des Witzes hielt er hoch. Zu Streichen war er immer aufgelegt, auch wenn sie Gott sei Dank weit diesseits des Sadismus blieben, in den sich Buschs Bilderbuchhelden hineinzusteigern pflegten. Lohmanns Humor war die humane Grundierung seines Philosophierens, das er ernsthaft und manchmal stur, aber nie verbissen und gegen Andersdenkende unversöhnlich betrieb.

Georg Lohmann blieb jungenhaft, auch als sein alternder Körper ihn zunehmend im Stich liess. Jetzt ist er viel zu früh gegangen. Ich trauere um einen wunderbaren Menschen, der mich freundschaftlich gefördert hat und mir ein Vorbild bleiben wird.

Menschenrechte und Ziele für nachhaltige Entwicklung

Thomas Pogge

Seit einigen Generationen schon liegt es in der Macht der Menschheit, gravierende Armut mit all ihren Entbehrungen und Demütigungen zu beseitigen. Gleich zu Beginn des amerikanischen Jahrhunderts hat Präsident Franklin D. Roosevelt (amt. 1933–1945) dieses Vermögen bestätigt mit dem Versprechen, dass eine von den Vereinigten Staaten geführte Nachkriegswelt als eine von vier wesentlichen Freiheiten auch die Freiheit von Not verwirklichen werde, «was, global verstanden, auf wirtschaftliche Regelungen hinausläuft, die, überall in der Welt, jeder Nation ein gesundes Leben in Frieden für ihre Einwohner sichern werden»¹ (Voices of Democracy. The U.S. Oratory Project, o. D., 82–85).

Seit Roosevelts berühmter Rede vor gut 80 Jahren hat die von den Vereinigten Staaten strukturierte Weltwirtschaft in der Tat ein sensationelles Wirtschaftswachstum vorgelegt, das das Bruttoweltprodukt real auf das 17-Fache erhöht hat. Dieser einzigartige Zuwachs setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einem Anstieg der Weltbevölkerung von 2.3 auf über 8 Milliarden kombiniert mit einer Verfünfachung des menschlichen Durchschnittseinkommens von, in heutiger Kaufkraft bemessen, 11 auf 55 Dollar pro Person und pro Tag (vgl. Maddison Project Database, Global Change Data Lab & Our World in Data, o. D.)².

Wenn alle Bevölkerungsschichten der Menschheit gleichermaßen an dieser Verfünfachung teilgenommen hätten, dann hätten alle Menschen jetzt mindestens fünfmal so viel, wie man zum Überleben braucht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Um nur eine wichtige Armutsstatistik herauszugreifen: Für 42 Prozent der Menschheit war im Jahr 2020 eine gesunde Ernährung unerschwinglich, deren Kosten, zu Kaufkraftparitäten umgerechnet, auf 3.54 US-Dollar pro Tag veranschlagt wurden (FAO et al., 2022, S. 51). Der dramatische Anstieg des durch-

¹ Übersetzung des Autors.

² Diese Grafik, auf die hier verwiesen wird, legt als Maßeinheit die Kaufkraft eines US-Dollars des Jahres 2011 zugrunde.

schnittlichen Lebensstandards hat dieses grosse Segment der Weltbevölkerung zurückgelassen.

Das geschah, obwohl viel über Armutsbeseitigung und Entwicklungshilfe geredet wird und Regierungen, internationale Organisationen und Stiftungen auch vieles im Bereich Armutsbekämpfung unternehmen. In unserer Generation, die reicher und besser ausgestattet ist als ihre Vorgänger, finden diese armutsbezogenen Aktivitäten unter dem Banner der Millenniums- und nachhaltigen Entwicklungsziele (MDGs/SDGs) statt. Dieser Aufsatz stellt kritische Überlegungen zu diesen Zielen an und entwickelt einige Vorschläge dafür, wie unsere Generation die gravierende Weltarmut endlich beseitigen kann.

1 Die neue Idee der Entwicklungsziele

Ein erster Schritt zur Verwirklichung von Franklin Roosevelts Vision einer Welt, in der alle Menschen in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben können, war die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese war von der UNO-Menschenrechtskommission unter Vorsitz der Präsidentenwitwe Eleanor Roosevelt erarbeitet worden und wurde dann am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) als rechtlich unverbindliche Empfehlung angenommen.

In der Folgezeit wurde dann versucht, die Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung anerkannten Menschenrechte durch ein internationales Vertragswerk voranzubringen. Dieser Versuch scheiterte allerdings am Widerstand der Vereinigten Staaten, die die Vermeidung wirtschaftlicher Not nicht rechtsverbindlich als Bestandteil des Menschenrechtsprogramms anerkennen wollten. Dieser Widerstand resultierte schliesslich in der Aufspaltung des Programms in zwei verschiedene Verträge – den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte –, die beide am 16. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung angenommen wurden. Beide Verträge traten 1976 in Kraft, nachdem sie jeweils von 35 Staaten ratifiziert worden waren. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist inzwischen von 173 Staaten einschliesslich den USA (1992), aber ohne China ratifiziert worden; der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde bisher von 171 Staaten ratifiziert – einschliesslich China (2001), aber ohne die USA.

Zum Jahrtausendwechsel wurde innerhalb der UNO ein neuer Versuch unternommen, die Verwirklichung einer Welt ohne Armut voranzutreiben. Dieser Versuch wurde zuerst in der am 8. September 2000 von der Generalversammlung angenommenen UNO Millennium Declaration (Artikel 19 und 20) formuliert (vgl. UN & United Nations Human Rights Office of the High Commissioner, 2000) und kurz darauf, in veränderter Form, als die acht Millennium Development Goals (MDGs) verkündet – beide Male mit einem Zieldatum von 2015 (vgl. UN, o. D.). Zum Ablauf dieser Periode wurden die Erfolge und Misserfolge bei der Umsetzung der MDGs beurteilt und dann auch 17 neue Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verkündet, die bis zu ihrem Zieldatum von 2030 die Aufgabe übernahmen, die weltweiten Entwicklungsbemühungen zu lenken.

Vor diesem historischen Hintergrund lohnt es sich, über die Beziehung der Entwicklungsziele zu den Menschenrechten nachzudenken. Wie schon die MDGs werden auch die SDGs als eng mit den Menschenrechten verbunden dargestellt. Diese bereits in ihrer Präambel (UNGA 2015, S. 3) postulierte Verbindung wird durch die Zusicherung, dass der neue Text «auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte [und] den internationalen Menschenrechtsverträgen beruht» (UNGA 2015, S. 6), und durch häufige weitere Verweise (UNGA 2015, S. 4, 5, 8, 10, 11, 19, 32, 35) verstärkt.

Die Verknüpfung von Entwicklungszielen mit Menschenrechten ist plausibel. Mit Fortschritten bei der Verwirklichung der Ersteren machen wir auch Fortschritte bei der Verwirklichung der Letzteren. MDG-1 fordert: «Beseitigung der extremen Armut und des Hungers». Mit der Verwirklichung dieses Ziels wird das Menschenrecht aus Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwirklicht: «Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung ...» Beide dienen demselben Zweck: Einer Welt ohne Armut.

2 Kontraste zwischen «Entwicklungszielen» und «Menschenrechten»

Dennoch führt der Unterschied im Ausdruck zu tiefgreifenden Unterschieden darin, wie man über solchen Fortschritt denkt. Sieben solche Unterschiede sind besonders bedeutsam.

2.1 Erfolgsweg statt Defizit

Die «Sprache der Ziele» vermittelt die Vorstellung eines Weges, auf dem wir von einem Ausgangspunkt, dem Status Quo Ante, zu einem Zielpunkt fortschreiten. Sind wir erst einmal unterwegs, dann können wir unsere gegenwärtige Position auf dreierlei Weisen verorten – nämlich relativ zum Ausgangspunkt (wie weit sind wir gekommen?), relativ zum Zielpunkt (wie weit haben wir es noch?), oder relativ zu beiden Punkten (wieviel Prozent der Strecke haben wir geschafft?). Im Gegensatz dazu führt die «Sprache der Rechte» unausweichlich zu einer Verortung der zweiten Art: Sie erzwingt einen Vergleich des gegenwärtigen Zustands der Welt mit dem Zielzustand, in dem die Menschenrechte (soweit plausibel möglich) verwirklicht sind. Dieser Vergleich kann eigentlich nur negativ ausfallen, weil noch weiterhin vermeidbare Menschenrechtsdefizite eingestanden werden müssen.

Diese unerfreuliche Konklusion lässt sich mit der «Sprache der Ziele» insbesondere dadurch abwenden, dass man eine Verortung der ersten Art vornimmt. Und diese Chance ergreifen unsere Politiker:innen natürlich – zum Beispiel in ihrer oft wiederholten Behauptung, dass sie mit den MDGs über eine Milliarde Menschen von der Armut befreit hätten. «The MDGs helped to lift more than one billion people out of extreme poverty», schreibt UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon (UNO, 2015, S. 3; vgl. UN, Dezember 2022).³ Wie errechnen sie diese Zahl? Einfach so: Wäre die globale Armutsquote im Jahr 2015 noch die des Jahres 1990 gewesen, dann hätte es im Jahr 2015 rund eine Milliarde extrem arme Menschen mehr gegeben.

Eine ähnliche Rechnung stellen auch Bill und Melinda Gates in ihrem Jahresbrief für 2017 auf. Sie streichen dort als die «wichtigste Zahl» die 122 Millionen Kinder heraus, deren Leben seit 1990 gerettet worden seien. Die begründende Mathematik ist die gleiche: Wäre die globale Kindersterblichkeit auf dem Niveau von 1990 verblieben, dann wären in dem relevanten Vierteljahrhundert 122 Millionen mehr Kinder gestorben (vgl. Gates, 2017).

³ In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die hier zugrundegelegte Armutsgrenze der Weltbank wirklich extrem niedrig angesetzt ist. Ein Haushalt gilt als von extremer Armut befreit, sobald seine lokale Kaufkraft pro Person und pro Tag die Kaufkraft eines bestimmten Dollarbetrags in den USA erreicht. Diese Kaufkraft in den USA wurde von der Weltbank sukzessive festgesetzt als die von 1.00 Dollar im Jahr 1985, 1.08 Dollar im Jahr 1993, 1.25 Dollar im Jahr 2005, 1.90 Dollar im Jahr 2011 und 2.15 Dollar im Jahr 2017.